

## Hinweisgebersystem ab Juli 2023 verpflichtend!

### Die Herausforderung

Jeder hat schon von Fällen in Unternehmen gehört, in denen es um Missbrauch von Firmeneigentum, Diebstahl, Belästigung, Diskriminierung, Bestechung, Betrug oder Umweltstraftaten ging. Hinweise hierzu können als Frühwarnsystem dienen. Am **02.07.2023** ist in Deutschland das auf der EU-Whistleblower-Richtlinie basierende **Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten**. Damit besteht ab sofort für Unternehmen ab 250 Beschäftigten und ab 17. Dezember 2023 für Unternehmen ab 50 Beschäftigten die **Pflicht, ein Hinweisgebersystem einzurichten!**

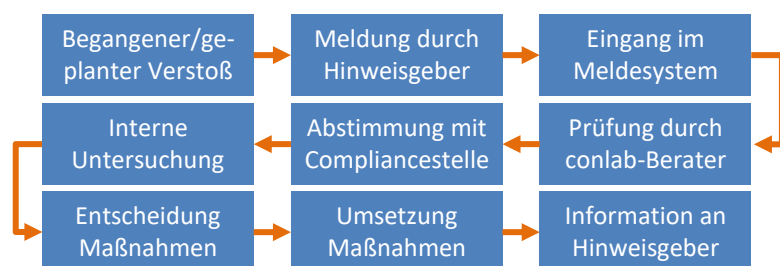
Innerbetrieblichen Prozess zum Erfassen und Verfolgen von Hinweisen implementieren

Vorteil: Effektives Aufdecken von Fehlverhalten sowie Schadensvermeidung

### Die Lösung

Ein **internes Hinweisgebersystem** ist die zu bevorzugende Lösung, auch laut Gesetz. Beim Ansatz von conlab (als interne Meldestelle) werden eingehende Hinweise im Rahmen einer **datenschutzkonformen Lösung** erfasst und vom conlab Berater zusammen mit dem Unternehmen bearbeitet. Dabei wird das **Vertraulichkeitsgebot** des Gesetzes in Bezug auf die Identität von hinweisgebenden und betroffenen Personen jederzeit beachtet.

### Der conlab Hinweisgeber-Prozess



### Der conlab-Ansatz

- Implementierung eines digital gestützten Hinweisgebersystems
- Festlegung einer geeigneten Ablauforganisation im Unternehmen
- Zeitnahe und sichere Bearbeitung, auch bei anonymen Hinweisen
- Gesetzeskonforme Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen

### Ihr Nutzen

- Vorbeugen gegen finanzielle Schäden, Reputationsverluste und Strafverfolgung
- Aufdecken von Gesetzesverstößen
- Auch Verstöße gegen ethische Leitlinien werden erfasst
- Stärken der integren Mitarbeiter
- Intern und extern gestärktes Image
- Einbindung/Integration von weiteren Gesellschaften oder Standorten in einem System
- Hohe Akzeptanz mit Schutz der Anonymität

**Kontakt: [info@conlab.de](mailto:info@conlab.de)**